



Landeshauptstadt
Mainz

Bildungs- und Teilhabepaket

Unsere Leistungen im
Überblick

jobcenter
Mainz

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Durch die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt und gefördert werden. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, aktiver am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Leistungsberechtigte

Alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum 18. bzw. 25. Geburtstag sind leistungsberechtigt, wenn sie eine dieser Sozialleistungen erhalten:

- **Bürgergeld** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- **Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG)

Sie können die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für den gesamten Bewilligungszeitraum der o. g. Sozialleistungen erhalten.

Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Schulbedarf

Zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wie Schulranzen, Stifte, Hefte oder Taschenrechner erhalten Schülerinnen und Schüler für jedes Schuljahr eine finanzielle Unterstützung.

Diese Beträge werden zu Beginn des Schulhalbjahres ausgezahlt. Zurzeit sind das folgende Beträge:

1. August: 130 Euro

1. Februar: 65 Euro



Eintägige Ausflüge & mehrtägige Klassenfahrten

Für Schülerinnen und Schüler können die Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden. Dazu zählen beispielsweise Fahrtkosten, Eintritte oder Übernachtungskosten.

Ein Taschengeld wird nicht übernommen.

Auch für Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, können die Kosten für die Teilnahme an einem Ausflug übernommen werden.

Schüler:innenbeförderung

Schülerinnen und Schülern werden unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten der Fahrkarte erstattet, wenn dies zum Schulbesuch erforderlich ist und nicht bereits aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen die Kosten anderweitig geltend gemacht werden konnten.

Lernförderung

Kinder benötigen manchmal Unterstützung, um das Lernziel in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote hierzu nicht ausreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung beantragt werden, wenn die Notwendigkeit durch die Schule bestätigt wird. Erfolgt eine Kostenzusage, dann rechnen Anbieter:innen die Kosten direkt mit dem Amt für soziale Leistungen bzw. dem Jobcenter ab.

Mittagsverpflegung

Wenn Schulen, Kindertagesreinrichtungen bzw. Tagespflegestellen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ein kostenfreies Mittagessen bekommen. Voraussetzung hierfür ist u. a. die Vorlage eines gültigen Leistungsnachweises beim zuständigen Amt.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten pauschal 15 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z. B. beim Musikunterricht, beim Sport, beim Spiel oder bei Freizeiten mitmachen zu können. Ausreichend ist ein Nachweis, aus dem sich die Teilnahme an einer der gesetzlich bestimmten Aktivitäten ergibt.

Was muss ich tun, um diese Leistungen in Anspruch nehmen zu können?

Bitte wenden Sie sich an Ihre Sachbearbeiterin oder Ihren Sachbearbeiter und teilen mit, welche der Leistungen Sie gerne in Anspruch nehmen möchten. Dort erhalten Sie Informationen, welche Unterlagen benötigt werden.

Die Vordrucke erhalten Sie auf Nachfrage vor Ort oder unter www.mainz.de/bildungspaket

Wenn Sie Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket haben, sprechen Sie uns gerne an.



Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Ihre zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner richten sich nach den Sozialleistungen, die Sie erhalten. Ausnahmen sind die Mittagsverpflegung und die Schüler:innenbeförderung.

Schulbedarf, Ausflüge und Klassenfahrten, Lernförderung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Grundsicherung für Arbeitsuchende, Bürgergeld (SGB II)

Jobcenter Mainz

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 19

55130 Mainz

Tel: 06131 8808-0

jobcenter-mainz@jobcenter-ge.de

Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen

Landeshauptstadt Mainz

Amt für soziale Leistungen

Kaiserstraße 3–5, 55116 Mainz

Tel: 115, Fax: 06131 12-3962

amt-fuer-soziale-leistungen@stadt.mainz.de

Mittagessen und Schüler:innenbeförderung

Mittagessen für Schülerinnen und Schüler sowie Schüler:innenbeförderung

Landeshauptstadt Mainz

Schulamt

Bonifazius-Turm B

Erthalstraße 1, 55118 Mainz

Tel: 115, Fax: 06131 12-3656

schulamt@stadt.mainz.de

Mittagessen für Hort- und Kita-Kinder

Landeshauptstadt Mainz | Amt für Jugend und Familie

Bonifazius-Turm A

Rhabanusstraße 3, 55118 Mainz

Tel: 115, Fax: 06131 12-2890

jugendamt@stadt.mainz.de

Weitere umfassende Informationen,
Vordrucke und Anträge finden Sie unter
www.mainz.de/bildungspaket



Landeshauptstadt
Mainz

Impressum

Amt für soziale Leistungen

Hauptamt | Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Druck:

Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Titelbild: Monkey Business – stock.adobe.com

Bild innen: contrastwerkstatt – stock.adobe.com

Stand: 2/2024